

Stimmmaterial

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen ist das Stimmmaterial für die kantonale Abstimmung zugestellt worden. Wer die Unterlagen nicht erhalten oder verloren hat, kann bei den Einwohnerdiensten Bolligen, Hühnerbühlstrasse 3, bis spätestens Donnerstag, 29. Februar 2024, 16:30 Uhr, für die Abstimmung bzw. die Wahl ein Doppel beziehen. Die Aushändigung der Doppel kann nur gegen Vorweisung eines Personalausweises erfolgen.

Briefliche Stimmabgabe

Das Antwortkuvert kann übergeben werden:

- a) der Post: spätestens bis Freitag, 1. März 2024 (A-Post)
- b) der Gemeindeverwaltung Bolligen, Hühnerbühlstrasse 3:

- Schalter Empfang: während den Büroöffnungszeiten
- Briefkasten: letzte Leerung am Samstag, 2. März 2024, 19:00 Uhr

Wichtig: Damit das Stimmgeheimnis gewahrt bleibt, müssen die Stimmzettel in das beiliegende „Stimmkuvert“ gelegt und verschlossen werden. Das Stimmkuvert muss zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis im grossen Zustell- und Antwortkuvert retourniert werden (Bitte den Stimmrechtsausweis so einlegen, dass die Adresse der Gemeindeverwaltung im Kuvert-Fenster sichtbar ist).

Stimmlokale und Öffnungszeiten

Bolligen, Gemeindeverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3

Samstag, 2. März 2024 18:00 – 20:00 Uhr

Sonntag, 3. März 2024 10:00 – 12:00 Uhr

Ferenberg, Schulhaus

Sonntag, 3. März 2024 10:00 – 12:00 Uhr

Einwohnergemeinde Bolligen

Gemeinderat